



DER PRÄSIDENT
DES OBERBAYERISCHEN BEZIRKSTAGS

Maximilianstraße 39
8000 München 22, 28. an. 1983
Telefon (089) 2176.445

Frau Bezirksrätin
Ingrid Häusler
August-Horch-Straße 8
8000 München 50

Sehr geehrte Frau Häusler,

wie in der Bezirksausschußsitzung am 25. Januar 1983 angekündigt, möchte ich Ihr Schreiben vom 14. Jan. 1983 wie folgt beantworten:

1. Neugestaltung der Pflegesatzvereinbarung

Der Verband der bayerischen Bezirke ist nicht Kostenträger für heilpädagogische Tagesstätten; er führt für alle bayerischen Bezirke die Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege über die Neugestaltung der Pflegesatzvereinbarung. Dabei handelt es sich um keinen einseitigen Willensakt des Verbandes der bayerischen Bezirke, sondern um eine Vereinbarung, die im gegenseitigen Einvernehmen abgeschlossen wird.

Die Besetzung der Tagesstätten ist innerhalb der bayerischen Bezirke sehr unterschiedlich. Für den Verband der bayerischen Bezirke gestalteten sich deshalb die Verhandlungen sehr schwierig, zumal z.B. ein Stellenschlüssel, der für den Bezirk Oberbayern eine wesentliche Einsparung von Kosten bedeutete, für die Bezirke Unterfranken und Oberpfalz eine erhebliche Mehrbelastung darstellt hätte.

In vielen Tagesstätten ist auch medizinisches Hilfspersonal eingesetzt, das in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen fällt. Diese Fachkräfte waren bisher im Stellenschlüssel enthalten. Bei der Neugestaltung sollte das medizinische Personal nicht berücksichtigt werden, da z.B. im Bereich des Bezirks Oberfranken die Kassen nicht mehr bereit sind, sich mit dem Bezirk als Sozialhilfeträger zu vereinbaren. Die Kassen wünschen eine eigene Vereinbarung mit den Tagesstätten herbeizuführen.

Im Bereich des Bezirks Oberbayern müssen diesbezüglich noch Gespräche mit den Krankenkassen geführt werden.

Sicher können bereits bestehende Arbeitsverträge der Einrichtungen aufgrund eines etwa geänderten Stellenschlüssels nicht einfach gekündigt werden. Ein notwendiger Personalabbau in den Tagesstätten kann - von gravierenden Ausnahmefällen abgesehen - wohl nur dadurch geschehen, daß künftig freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden.

Für heilpädagogische Tagesstätten für verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche gibt es bisher keinen gültigen Stellenschlüssel. Derartige Einrichtungen sind weitgehend nur im oberbayerischen Raum und speziell im Bereich der Landeshauptstadt München vorhanden. Hier ist die Sozialhilfeverwaltung bestrebt, einen Stellenschlüssel im Einvernehmen mit der Heckscher Klinik, dem Landesarzt für Kinder und Jugendliche, der Heimaufsicht und der Schulabteilung bei der Regierung von Oberbayern auszuarbeiten. Erste Gespräche fanden am 13.01.1983 statt.

Bei allen Bemühungen um Kosteneinsparungen stehen die Belange der Behinderten im Vordergrund. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, eine für alle Beteiligten überzeugende Lösung zu finden.

2. Übernahme der Trägerschaft für das Spastikerzentrum durch den Bezirk Oberbayern

Der Bezirksausschuß hat sich am 15. Juli 1982 in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Anfrage des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf eine Übernahme der Trägerschaft für das Spastikerzentrum durch den Bezirk Oberbayern befaßt und beschlossen, daß der Bezirk Oberbayern an einer Übernahme der Trägerschaft des Spastikerzentrums in München nicht interessiert ist. Dies gilt auch für einzelne Bereiche.

Näheres wollen Sie dem in Ablichtung beiliegenden Sachvortrag für die vorgenannte Sitzung des Bezirksausschusses entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



K i m m